

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Bestes und gelesenstes Blatt im Oberlahnkreis.
Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Schriftleiter: Fr. Kramer, Weilburg.
Druck und Verlag von A. Kramer,
Großherzoglich Luxemburgischer Postlieferant.

Bezugspreis: monatlich abgeholt 55 Pfg., durch Boten gebracht
65 Pfg., durch die Post 1,95 Mk. vierteljährlich ohne Bestellgeld.
Einschickungsgebühr 15 Pfg. die einspaltige Zeile.

Nr. 90. — 1917

Weilburg, Mittwoch, den 18. April.

69. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Nr. II. 2515. Weilburg, den 16. April 1917.

Betr.: Verbrauch des Fleisches aus Haus-
schlachtungen.

Wie hierher mitgeteilt worden ist, wird durch die
Selbstverfoger von dem aus den Hauschlachtungen
erhaltenen Fleisch weit über die ihnen wöchentlich zuste-
hende Menge verbraucht, sodass dieselben voraussichtlich
zu dem Fleisch nicht bis zu dem nach den gesetzlichen
Bestimmungen errechneten Zeitpunkt auskommen werden.
Ich nehme daher Veranlassung, die Selbstverfoger
aufmerksam daran zu mahnen, bei dem Verbrauch von Fleisch
sachgemäß umzugehen und nur die auf die einzelnen
Personen entfallenden Mengen zu verbrauchen, da Fleischarten
mit Ablauf der gesetzlichen Frist, welche in jedem Ein-
fall bei dem Bürgermeister genau zu erfahren ist, aus-
gegeben werden können.

Insbondere mache ich noch darauf aufmerksam, daß
bei der Einführung der Kreisfleischkarte und der durch sie
bedingten Erhöhung der Fleischmenge der Versorgungsbe-
dürfnisse nach Anordnung des Landesfleischamtes keines-
falls eine höhere Bemessung der den Selbstverfogern an-
zuerkennenden Wochenmenge eintritt, so daß also eine Ver-
längerung der Verbrauchsdauer der aus Hauschlachtungen
erhaltenen Fleischmengen bei den Selbstverfogern nicht
erfolgen darf. Die vorerwähnte Fleischverhöhung stellt sich
als eine Notstandsmaßnahme für die versorgungsbe-
dürftige Bevölkerung dar.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. II. 2514. Weilburg, den 16. April 1917.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die für die Zeit vom 16. 4. bis 18. 5. 17. gültigen
Fleischkarten sind Ihnen durch die Druckerei zugesandt
worden. Etwaiger Mehrbedarf ist hier anzufordern.

Bis zum 21. d. Mts. ist mir zu berichten:

1. Wieviel Voll- und Kinderkarten ausgegeben worden
sind,

2. Wieviel Personen, die bisher Fleischselbstverfoger
waren, im Laufe der Versorgungszeit vom 16. 4.
bis 18. 5. 17 wieder Fleischkarten erhalten werden;

3. Aufstellung solcher Fleischkarten haben Sie genau zu prüfen,
ob der Selbstverfoger mit dem aus der Hauschlachtung ge-
haltenen Fleische seine gesetzliche Verbrauchsdauer eingehalten
hat; dies nicht der Fall, so ist die Ausstellung einer Fleisch-
karte zu verweigern. Ich weise Sie besonders hierauf hin und
bitte Sie darauf aufmerksam, daß Sie bei Nichterhaltung
der Vorschriften nach dem Gesetz in eine Gefängnis- oder hohe
Geldstrafe verfallen können.

Den Berichtstermin ersuche ich genau einzuhalten.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Berichtigung.

In der Verordnung über die Regelung des Fleischver-
brauchs im Oberlahnkreise wolle man in § 3 lesen: für
Milch und Leberwurst — ohne Streckungsmittel — auf
15 Pfg. statt 16 Pfg.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul und Klauenseuche wird
durch auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes
vom 26. 6. 09 (Reichsgesetzblatt Seite 519) mit Ermäch-
tung des Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden
folgendes bestimmt:

I. Sperrbezirke.

Das Gehöft des Wilhelm Schmidt-Bleffenbach, in dem
Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden ist,
als Sperrbezirk erklärt.

Für diesen Sperrbezirk gelten folgende Bestimmungen:
§ 1. 1. Das verseuchte Gehöft wird gegen den Ver-
kehr mit Tieren oder mit solchen Gegenständen, die Träger
Ansteckungsstoffs sein können, in folgender Weise ab-
gesperrt:

a) über die Ställe oder die sonstigen Standorte des
verseuchten Gehöftes, wo Klauenvieh steht, wird die
Sperrverhängung (§ 22 Abs. 1, 4 des Viehseuchen-
gesetzes vom 26. Juni 1909 R. G. Bl. 519). Be-
findet sich das Vieh auf der Weide, so ist die Auf-
stellung vorzunehmen. In besonderen Ausnahmefällen
kann beim Vorliegen eines zwingenden wirtschaft-
lichen Bedürfnisses die Entfernung der abgesperrten
Tiere aus dem Stalle (Standort) zum Zwecke der

sofortigen Schlachtung gestattet werden. Vor der
Schlachtung ist meine Genehmigung einzuholen. Im
übrigen finden auf die Schlachtung die Vorschriften
des § 160 (V. A. V. G. R. St. A. v. 1. 5. 12)
Anwendung. Jedoch wird von der amtstierärztlichen
Leitung der Schlachtung (§ 160 Abs. 1 a. a. O.)
Abstand genommen. Die Bestimmungen des § 160
Abs. 3 bis 5 a. a. O. sind auch dann zu beachten,
wenn von dem Besitzer Vieh im Stalle (Standort)
geschlachtet worden ist (Notzuschlachtung).

b) Die Verwendung der auf dem Gehöfte befindlichen
Pferde und sonstigen Erzeugnisse außerhalb des ge-
sperrten Gehöftes ist gestattet, jedoch insoweit diese
Tiere in gesperrten Ställen untergebracht sind, nur
unter der Bedingung, daß ihre Hufe vor dem Ver-
lassen des Gehöftes desinfiziert werden.

c) Geflügel ist so zu verwahren, daß es das Gehöft
nicht verlassen kann. Für Tauben gilt das insoweit,
als die örtlichen Verhältnisse die Verwahrung er-
möglich machen.

d) Fremdes Klauenvieh ist von dem Gehöfte fernzu-
halten.

e) Das Weggeben von Milch aus dem Gehöfte ist ver-
boten. Die Abgabe ist zulässig, wenn eine vorherige
Abkühlung oder eine andere ausreichende Erhitzung
(§ 28 Abs. 3 V. A. V. G.) stattgefunden hat. Für die
Abgabe von Milch an Sammelmolkereien, in denen
eine wirksame Erhitzung der gesamten Milch ge-
währleistet ist, können von mir Ausnahmen zuge-
lassen werden.

f) Die Entseuchung des Düngers aus den verseuchten
Ställen und die Abfuhr von Dünger und Jauche
von Klauenvieh aus dem verseuchten Gehöfte dürfen
nur nach den Vorschriften des § 19 Abs. 3, 4, An-
lage A zu V. A. V. G. für das Desinfektionsver-
fahren erfolgen.

g) Futter- und Streuvorräte dürfen für die Dauer der
Seuche nur mit meiner Erlaubnis und nur insoweit
aus dem Gehöfte ausgeführt werden, als sie nach-
weislich nach dem Orte ihrer Lagerung und der
Art des Transportes Träger des Ansteckungsstoffs
nicht sein können.

h) Gerätschaften, Fahrzeuge, Behältnisse und sonstige
Gegenstände müssen, soweit sie mit den Kranken oder
verdächtigen Tieren oder deren Abgängen in Be-
rührung gekommen sind, desinfiziert werden, bevor
sie aus dem Gehöfte herausgebracht werden. Milch-
transportgefäße sind nach ihrer Entleerung zu desin-
fizieren (§ 154 Abs. c, § 168 Abs. 1 e V. A. V. G.)

i) Wolle darf nur in festen Säcken verpackt aus dem
Gehöfte ausgeführt werden.

k) Von gefallenen seuchenkranken oder der Seuche ver-
dächtigen Tieren sind die veränderten Teile einsch-
ließlich der Unterfüße samt Haut bis zum Fesselgelenke, des
Schlundes, Magens und Darmkanals samt Inhalt,
sowie des Kopfes und der Junge unbeschädigt zu be-
seitigen. Häute und Hörner sind nach § 160 Abs. 4
V. A. V. G. zu behandeln.

Erleichterungen von diesen Vorschriften sind nur aus
zwingenden wirtschaftlichen Gründen und nur mit Geneh-
migung des Ministers zulässig.

2. Die Stallgänge der verseuchten Ställe des Ge-
höftes, die Plätze vor den Türen dieser Ställe und vor
den Eingängen des Gehöftes, die Wege an den Ställen
und in den zugehörigen Vorräumen sowie die etwaigen
Abflüsse aus den Dungsstätten oder den Jauchehältern
sind täglich mindestens einmal mit dünner Kalkmilch zu
überstreuen. Bei Frostwetter kann an Stelle des Über-
streuens mit Kalkmilch Bestreuen mit gepulvertem frisch
gelöschtem Kalk erfolgen.

3. Die gesperrten Ställe (Standorte) dürfen abge-
sehen von Notfällen, ohne ortspolizeiliche Genehmigung
nur von den im § 154 Abs. 1 a. V. A. V. G. bezeich-
neten Personen betreten werden. Personen, die in abge-
sperrten Ställen verkehrt haben, dürfen erst nach vor-
schriftsmäßiger Desinfektion das Seuchengehöft verlassen.

4. Zur Wartung des Klauenviehs in dem Gehöft
dürfen Personen nicht verwendet werden, die mit fremdem
Klauenvieh in Berührung kommen.

5. Das Abhalten von Veranstaltungen in dem Seuchengehöft,
die eine Ansammlung einer größeren Zahl von
Personen im Geolge haben, ist vor erfolgter Schlach-
tungsinfektion (§ 175 V. A. V. G.) verboten.

6. Auf den an dem Seuchengehöft vorbeifahrenden
Straßen können von mir Beschränkungen des Verkehrs
und der Benutzung von Tieren jeder Art angeordnet werden.

§ 2. An den Haupteingängen des Seuchengehöftes und
an den Eingängen der Ställe oder sonstigen Standorten, wo

sich seuchenkrankes oder der Seuche verdächtiges Klauen-
vieh befindet, sind Tafeln mit der deutlichen und haltbaren
Aufschrift „Maul- und Klauenseuche“ leicht sichtbar an-
zubringen.

§ 4. Für den ganzen Bereich des Sperrbezirks gelten
folgende Beschränkungen:

a) Sämtliche Hunde sind festzulegen. Der Festlegung
ist das Führen an der Leine und bei Ziehunden
die feste Anschirrung gleich zu erachten. Die Ver-
wendung von Hirtenhunden zur Begleitung von Her-
den und von Jagdhunden bei der Jagd ohne Leine
wird jedoch gestattet.

b) Schlächtern, Vieh宰宰ern sowie Händlern und an-
deren Personen, die gewerbsmäßig in Ställen ver-
kehren, ferner Personen, die ein Gewerbe im Um-
herziehen ausüben, ist das Betreten aller Ställe und
sonstigen Standorte von Klauenvieh in dem gesperr-
ten Gehöft, desgleichen der Eintritt verboten. In
besonders dringlichen Fällen kann die Ortspolizei-
behörde Ausnahmen zulassen.

c) Dünger und Jauche von Klauenvieh, ferner Gerä-
tschaften und Gegenstände aller Art, die mit solchem
Vieh in Berührung gekommen sind, dürfen aus dem
Sperrbezirk nur mit ortspolizeilicher Erlaubnis un-
ter den polizeilich anzuordnenden Vorkehrungsmaßregeln
ausgeführt werden.

d) Die Einfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk so-
wie das Durchtreiben von solchem Vieh durch den
Bezirk ist verboten. Dem Durchtreiben von Klauen-
vieh ist das Durchfahren mit Wiederkäuergespanssen
gleichzustellen. Die Einfuhr von Klauenvieh zur so-
fortigen Schlachtung kann von mir unter der Be-
dingung gestattet werden, daß die Einfuhr zu Be-
zugszwecken ist nur im Falle eines besonders
dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses mit meiner
Genehmigung zulässig.

e) Die Ver- und Entladung von Klauenvieh auf den
Eisenbahnen und Schiffstationen im Sperrbezirk ist
verboten. Ausnahmen hiervon können von mir zuge-
lassen werden. Die Vorstände der vom Verbote be-
troffenen Stationen sind von den Ortspolizeibehörden
zu benachrichtigen.

II. Allgemeines.

§ 7. 1. In den Seuchenorten und den Beobachtungs-
gebieten wird verboten:

a) Die Abhaltung von Klauenviehmärkten, mit Ausnahme
der Schlachtovielmärkte in Schlachthöfen, sowie der
Austrieb von Klauenvieh auf Jahr- und Wochen-
märkte. Dieses Verbot hat sich auch auf marktähn-
liche Veranstaltungen zu erstrecken.

b) Der Handel mit Klauenvieh, auch derjenige mit Ge-
flügel, der ohne vorgängige Bestellung entweder
außerhalb des Gemeindebezirkes der gewerblichen
Niederlassung des Händlers oder ohne Begründung
einer solchen stattfindet. Als Handel im Sinne dieser
Vorschrift gilt auch das Auffuchen von Bestellungen
durch Händler ohne Mitführen von Tieren und das
Auskäufen von Tieren durch Händler.

c) Die Veranstaltung von Versteigerungen von Klauen-
vieh. Das Verbot findet keine Anwendung auf Vieh-
versteigerungen auf dem eigenen nicht gesperrten Ge-
höfte des Besitzers, wenn nur Tiere zum Verkauf
kommen, die sich mindestens 3 Monate im Besitze
des Versteigerers befinden.

d) Die Abhaltung von öffentlichen Tierhauen mit
Klauenvieh.

e) Das Weggeben von nicht ausreichend erhitzter Milch
(§ 28 Abs. 3 V. A. V. G.) aus Sammelmolkereien
an landwirtschaftliche Betriebe, in denen Klauenvieh
gehalten wird, sowie die Verwertung solcher Milch
in den eigenen Viehbeständen der Molkerei, ferner
die Entfernung der zur Anlieferung der Milch und
zur Ablieferung der Milchrückstände benutzten Gefäße
aus der Molkerei, bevor sie desinfiziert sind (vergl.
§ 11 Abs. 1 Nr. 9, 10 der Anweisung für das Des-
infektionsverfahren, Anlage A. zu V. A. V. G.).

2. Ausnahmen von den Verböten des Abs. 1 können
in besonderen dringenden Fällen von mir zugelassen wer-
den.

III. Desinfektion.

§ 8. 1. Die Ställe oder sonstigen Standorte der
kranken oder verdächtigen Tiere sind zu desinfizieren, die
Ausrüstungs-, Gebrauchs- sowie sonstigen Gegenstände,
von denen anzunehmen ist, daß sie den Ansteckungsstoff
enthalten (§ 19 Abs. 4 bis 6 der Anweisung für das Des-
infektionsverfahren), sind zu desinfizieren oder unschädlich
zu beseitigen. Ferner ist eine Desinfektion der durcge-

jeuchien und sonstigen Tiere, die im Seuchenstall untergebracht waren, vorzunehmen. Der beamtete Tierarzt hat die Desinfektion abzunehmen.

3. Auch die Personen, die mit den kranken oder verdächtigen Tieren in Berührung gekommen sind, haben sich zu desinfizieren.

IV. Aufhebung der Schutzmaßregeln.

§ 9. 1. Die Seuche gilt als erloschen und die angeordneten Schutzmaßregeln sind aufzuheben, wenn

- famliches Kleinvieh des Seuchengehäfts gefallen oder getötet oder entfernt worden ist, oder
- hinnein 3 Wochen nach Beseitigung der kranken oder seuchenverdächtigen Tiere oder nach amtstierärztlicher Feststellung der Abheilung der Krankheit eine Neuerkrankung nicht vorgekommen, und
- in beiden Fällen die Desinfektion vorschriftsmäßig ausgeführt und durch den beamteten Tierarzt abgenommen ist.

2. Das Erlöschen der Seuche ist in gleicher Weise wie der Ausbruch öffentlich bekannt zu machen.

V. Schlussbestimmung.

§ 10. Diese Verordnung tritt sofort mit ihrer Veröffentlichung in dem Kreisblatte für den Oberlahnkreis in Kraft.

VI. Strafbestimmungen.

§ 11. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen unterliegen den Strafvorschriften der §§ 74 bis 77 einschließend des Reichs-Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 519).

Weilburg, den 11. April 1917.

1. 8049. Der königliche Landrat.

1. R. 638. Weilburg, den 13. April 1917.

Den Ortspolizeibehörden

wird der vorstehende Erlaß zur Kenntnis und Beachtung bei Ausstellung der Ausweise mitgeteilt.

Der königliche Landrat.

Richtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Die größte Schlacht des Weltkrieges.

Großes Hauptquartier, 17. April mittags.

(W. L. B. Amlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

An der Aisne ist eine der größten Schlachten des gewaltigen Krieges und damit der Weltgeschichte im Gange.

Seit dem 6. April hielt ununterbrochen die Feuerbereitung mit Artillerie und Minenwerfern an, durch die die Franzosen in noch nie erreichter Dauer, Mühe und Heftigkeit unsere Stellungen stürmten, unsere Batterien kampfunfähig, unsere Truppen müde zu machen suchten.

Am 16. April früh morgens setzte von Soupir an der Aisne bis Betheny nördlich von Reims der auf einer Front von 40 Kilometern mit ungeheurer Wucht und starken Infanteriekräften geführte und durch Nachschub von Reserve genährte, tief gegliederte französische Durchbruchangriff ein. Am Nachmittag warf der Franzose neue Massen in den Kampf und führte starke Nebenangriffe gegen unsere Front zwischen Oise und Soude ein. Bei dem heftigen Feuerkampf, der die Stellungen einobnet und breite Trichterfelder schafft, ist eine harte Verteidigung nicht mehr möglich. Der Kampf geht nicht mehr um eine Linie, sondern um eine ganz tiefgelappte Befestigungszone. So wagt das Ringen um die vordersten Stellungen hin und her mit dem Ziele, selbst wenn dabei Kriegsgüter verloren geht, lebendige Kräfte zu sparen, den Feind durch schwerste entscheidende blutige Opfer zu schwächen. Diese Aufgaben sind dank der vorzüglichen Führung und der glänzenden Tapferkeit der Truppen erfüllt.

Am gestrigen Tage ist der große französische Durchbruchversuch, dessen Ziel sehr weit gesteckt war, gescheitert, und die blutigen Verluste des Feindes sehr schwer. Über 1100 Gefangene blieben in unserer Hand.

Der Sohn des Millionärs.

Roman von Florence Warden.

101 Nachdruck verboten.

Man kommt so leicht dazu, Partei zu ergreifen und sich anmaßend Feinde zu machen, ohne auf der anderen Seite Freunde zu gewinnen. Davor möchte ich mich hüten. Und dann ist Fräulein von Rominger zu berücksichtigen."

"Ich habe ihretwegen die größte Furcht," entgegnete Mabel. "Bei ihrem Zustand kann ihr eine große Aufregung geradezu verhängnisvoll werden. Und sie betet ihren Bruder an! Wenn wir ihr nur alles verheimlichen könnten —"

"Das können Sie nicht," sagte die Komtesse entschieden. "Selbst wenn wir alle schweigen wollten — und ich weiß nicht, wie sich das durchführen lassen sollte — können wir doch nicht verhindern, daß sie mit der Dienerschaft in Berührung kommt und die Leute ausfragt. Daß wir da auf keine Distanz zu rechnen haben, brauche ich Ihnen wohl nicht ausdrücklich zu sagen."

"Ich weiß gar nicht, was aus meinem Mädchen geworden ist," meinte Mabel, der erst jetzt einfiel, daß sie sich in hatte nach Cecilie umsehen wollen. Sie drückte noch einmal auf die Glöckle, und diesmal folgte jemand ihrem Ruf. Aber nicht Cecilie war es, sondern Bridget.

"Wo ist Cecilie?" fragte Frau Hermann scharf. "Und weshalb kommt niemand, wenn ich läute?"

"Cecilie hat vor einer halben Stunde das Haus verlassen," erwiderte das Mädchen mürrisch, ohne auf die zweite Frage zu achten.

"Das Haus verlassen?"

"Ja, gnädige Frau. Und ich glaube nicht, daß sie zurückkommen wird."

"Was soll das heißen? Wie kommen Sie dazu, derartige Vermutungen auszusprechen? Was wissen Sie davon?"

Wo der Gegner an wenigen Stellen in unsere Linien eingedrungen ist, wird noch gekämpft. Neue feindliche Angriffe sind zu erwarten.

Heute morgen ist der Kampf in der Champagne zwischen Brunay und Aubrioe entbrannt. Das Schachfeld dehnt sich damit von der Oise bis in die Champagne aus. Die Truppen sehen dem kommenden schweren Kampfe voll Vertrauen entgegen.

Von den übrigen Kriegsschauplätzen im Westen, Osten und Balkan nichts zu melden.

Der 1. Generalquartiermeister: v. Ludendorff.

Deutschlands Friedfertigkeit.

Wenn unsere Feinde immer lauter nach baldigem Frieden rufen, so geschieht dies, weil in ihnen die Erkenntnis sich durchdringt, daß ihre Sache verloren ist, daß sie eine militärische Niederwerfung Deutschlands so wenig durchsetzen vermögen wie die wirtschaftliche Erschöpfung. Auch in der innere Unruhe, Frankreichs Menschenmangel, Englands U-Vootindie, Italiens unauhaltbarer Zusammenbruch, erklären es vollauf, daß beständig wachsende Kreise der Entente Staaten nicht schneller und dringender wünschen als den baldigen Frieden und daß dieses Friedensverlangen sich allmählich zu einer unheimbaren Leidenschaft auswächst. Die Friedenssehnsucht der Zentralmächte unterscheidet sich in ihrem Wesen von der des Vierbundes wie der Tag von der Nacht. Wir wünschen trotz der vollen Gewißheit des Sieges den baldigen Frieden, um die Welt endlich von den Schrecken des furchtbaren Krieges zu befreien und den Völkern die Möglichkeit zurückzugeben, sich der friedlichen Tätigkeit, den Werken des Fortschritts und den Idealen der Menschheit wieder zu widmen. Weil wir stark sind und weil wir uns unserer Stärke bewußt sind, die uns die militärischen Erfolge in West und Ost verbürgen, können wir am 12. Dezember mit unserem Friedensangebot hervortreten. Gleichzeitig mit Österreich-Ungarn konnten wir auf Grund der Kriegslage uns auch jetzt nicht zu einem auch für die Gegner ehrenvollen Frieden verleihen. Auf die Erklärung der russischen Provisorischen Regierung, sie trachte nicht nach Eroberungen sondern wolle nur den russischen Boden von gemeinsamen Truppen freilassen und sich ungehindert der neu erlangenen Freiheit erfreuen, erklärten Österreich-Ungarn wie Deutschland in ihrer bedeutungsvollen Kundgebung, daß der von der gegenwärtigen russischen Regierung eingenommene Standpunkt sich im wesentlichen mit dem von ihnen selbst, und zwar nicht nur einmal, sondern wiederholt vertreten werde.

Wer trägt die Schuld?

In der von der Nordd. Allg. Ztg. veröffentlichten Kundgebung der Reichsregierung wird betont, daß die Zentralmächte die gleichen Ziele verfolgten wie die russische Regierung: Sicherung des Daseins, der Ehre und der Entwicklungsfreiheit ihrer Völker. Das russische Volk solle aus dem Kriege weder erniedrigt, noch in seinen Lebensbedingungen erschüttert hervor gehen. Die Zentralmächte haben keinen anderen Wunsch, als mit dem östlichen Nachbar in Eintracht und Freundschaft zu leben. In die innerpolitische Neuordnung Rußlands sich einzumischen, kommt keiner der Zentralmächte in den Sinn. Wenn das russische Volk noch länger blutet und leidet, so liegt die Schuld da, wo ein Interesse am Fortgang des Krieges besteht, d. h. bei England, Frankreich und Italien, die nur nach der Vernichtung Deutschlands Frieden schließen wollen. Das russische Volk wird zwar den Vertrag mit seinen Verbündeten nicht brechen, aber es soll wissen, so heißt es ausdrücklich, daß seine Söhne noch fernere Kämpfe und sterben müssen, weil seine Verbündeten es so wollen, um ihre eigenen Eroberungs- und Annexionspläne durchzusetzen.

Das Echo der Kundgebung.

Englands und Frankreichs Kriegsführer befinden sich in heller Verzweiflung über den Verlauf der Dinge in Rußland und die Stellungnahme der Zentralmächte dazu. Sie bearbeiten durch Sendboten in beispielloser Weise die russischen Sozialisten, um diese für die Fortsetzung des Krieges zu gewinnen. Sie sehen bei Arras Himmel und Hölle in Bewegung, um einen durchschlagenden Erfolg zu erringen und auf Grund eines solchen Ruhms and zur Fortsetzung des Krieges in der Gewißheit des nahen und endgültigen Sieges zu bestimmen. Aber so eifrig sie auch mit Wort, Feder, Schwert und dem grenzenlosen, von Amerika gelieferten Kriegsmaterial arbeiten, alles Nützen bleibt umsonst. In Rußland steigt der Einfluß der Arbeiter- und Soldatenverbände, die die sofortige Ausnahme von Friedensverhandlungen fordern, mit jedem Tage. Die Provisorische Regierung, die zum Teil sich gern als Werkzeug Englands ge-

brauchen sehe, muß mit der großen Macht der so genannten Elemente rechnen und ihr Zugeständnisse machen. Die unsere Friedensbereitschaft vor aller Welt bekannt machen tragen keine Verantwortung für das weitere Blutvergießen. Aber so lange unsere Feinde im Westen es nicht wagen wollen, werden wir unerschütterlich den Krieg fortsetzen zu einem ehrenvollen Frieden, an dessen nicht allmählichem Eintritt wir unter keinen Umständen zu zweifeln brauchen. Die Entschlüsse Rußlands mögen lauten, wie sie wollen.

Jur Lage. In den letzten Tagen der Kämpfe Arras war die Entscheidung der Frage besonders wichtig, ob ein Geländepunkt, dem bisher vielleicht Bedeutung gemessen wurde, diese noch besitzt, oder ob es angebracht ist zu räumen. Unsere alte Stellungslinie bog sich nach Arras und westlich Vens in einem Bogen aus, der nach Einnahme des Bimyrka's von den Artilleriemassen seinem Säubende und Nordende durch die englische Artillerie auf dem genannten Rücken und bei Voss unter konzentrischer Feuer genommen werden konnte. Die Frage war, ob durch Gegenangriff die Lage in diesem Bogen günstiger gestalten oder den Bogen räumen wollte. Ein Gegenangriff würde bei der Masse der feindlichen Artillerie erhebliche eigene Opfer erfordert haben; man entschied sich deshalb davon abzugehen und dem Feinde die in dem Bogen und unter dem Feuer seiner Geschütze liegenden Ortschaften zu überlassen. Unsere Stellung wurde laut Tag' verlustlos bis in die Nähe von Vens zurückgelegt.

In der Scarpeniederung und südlich des genannten Flusses wurde ebenfalls auf breiter Front erbittert gekämpft, aber unser Verhalten war dort der Lage entsprechend anderes als nördlich Arras, denn unsere Truppen beschränkten sich hier nicht darauf, die feindlichen Angriffe blutig abzuwehren, sondern gingen zu Gegenstößen über, die ihnen dreifache Anzahl von Gefangenen einbrachten im Vergleich zu den 100 Gefangenen, deren sich die Engländer aus den Kämpfen rühmen.

England in zwei Monaten ausgehungert! Der Konferenz der unabhängigen Arbeiterpartei in der führte der Vertreter von Manchester aus, nach seinen Informationen werde sich England in längstens in sechs acht Wochen im Zustande völliger Aushungeringung befinden. Der Mann kann recht haben. Die Wirkung unseres Weltkrieges steigert sich jedenfalls beständig und erheblich.

Rußland.

Entschliebung des Arbeiter- und Soldatenkongresses. Der allgemeine Kongreß des Arbeiter-Soldatenrates aus ganz Rußland hat die Beratung seine Haltung gegenüber der Provisorischen Regierung endet und folgende Entschliebung angenommen:

Die Provisorische Regierung, die sich während der Revolution in Übereinstimmung mit dem Arbeiter- und Soldatenrat von Petersburg bildete, hat eine Erklärung öffentlich, die ihr Programm angibt. Der Kongreß stellt, daß dieses im Prinzip die politischen Ansprüche russischer Demokratie enthält und daß die Provisorische Regierung bisher die eingegangenen Verpflichtungen treu erfüllt hat. Der Kongreß fordert die gesamte russische revolutionäre Demokratie auf, sich um den Arbeiter- und Soldatenrat zu scharen, der der Mittelpunkt der organisierten demokratischen Kräfte ist, die zusammen mit den fortschrittlichen Kräften in der Lage sind, jeglichen Versuch einer Gegenrevolution abzuweisen und die Errungenschaften der Revolution zu befestigen.

Der Kongreß ist überzeugt von der Notwendigkeit dauernden politischen Kontrolle und von der Notwendigkeit eines Einflusses auf die provisorische Regierung, um zum tatsächlichen Kampf gegen die antirevolutionären Kräfte anzutreiben, ferner von der Notwendigkeit einer Einwirkung auf die Verfassung, das gesamte Leben Rußlands zu demokratisieren und einen gemeinsamen Frieden zu bereiten — ohne Annexionen und Kriegsschuldigkeiten — aber auf der Grundlage einer freien nationalen Entwicklung aller Völker. Der Kongreß lehnt zwar die Verantwortung für die gesamte Tätigkeit der provisorischen Regierung ab, fordert aber die Demokratie auf, sie zu unterstützen, insofern sie die Errungenschaften der Revolution zu befestigen und ihre Politik nach außen nicht auf Bestrebungen Gebietsausdehnung gründet.

Die Entschliebung hatten bereits von einer Spalte des Kongresses und davon berichtet, daß die Versammlung unter dem Einfluß des Soldatenrates die Fortsetzung des Krieges bis zur völligen Räumung russischen Bodens durch die Gegner verlangte und daß nur ein kleiner Teil Radikalen den baldigen Friedensschluß unter Verzicht auf Annexionen gefordert habe. Das war befehle und erfuhr Arbeit, die ihre Widerlegung in dem obigen einstim-

Kurz und schroff antwortete der Millionär seiner Tochter:

"Er ist fort."

"Ich weiß es. Bridget sagte mir, daß er fortgegangen ist," beharrte Magda. "Ich will ja auch nur wissen, er ist."

Da sah der Freiherr auf, und sein Anblick hätte die meisten zum Verstummen gebracht. Nicht Zorn oder Erregung spiegeln sich auf diesem kalten Gesicht, das harte Züge wie in Stein gemeißelt erschienen — in seinen Augen aber lag etwas, das Frau Mabel Hermann beben machte.

"Ich weiß es weder, noch trage ich Verlangen danach, es zu erfahren. Er wird niemals wieder an meinem Tische sitzen."

Die leidenschaftslose Gleichgültigkeit, mit der sie gesprochen wurden, gab seinen Worten etwas Furchtbares. Niemand rührte sich im Zimmer. Magdalene stützte auf die Lehne ihres Stuhles, und geraume Zeit verging in beklemmendem Schweigen, ehe sie mit leiser, ruhiger Stimme entgegnete:

"Wenn es so ist, so werde auch ich nicht mehr diesem Tische sitzen, Vater."

Und ohne ein weiteres Wort, den Kopf tief auf Brust gesenkt, aber mit sicheren, elastischen Schritten verließ sie das Zimmer.

Die folgenden Augenblicke waren furchtbar für die Zurückgebliebenen. Der Freiherr begann zu essen, ohne seiner Umgebung nur einen Blick zu schenken. Mabel sah nach einem vergeblichen Versuch, es ihrem Vater zu zutun, brach in ein hysterisches Schluchzen aus, und Komtesse mußte das Zimmer verlassen, wollte sie die ähnlichen Verzweiflungsausbrüche verhindern.

(Fortsetzung folgt.)

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 18. April 1917.

Eröffnung. Weiland Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin-Mutter von Luxemburg, Herzogin von Nassau, hat testamentarisch dem hiesigen Frauenverein (Vorl. Frau Döhr. Scheerer) ein Legat von 8000 Mk. aufgesetzt, mit der Bestimmung, daß diese Summe als Herzogin-Adelheid-Stiftung zinslich anzulegen ist und die Zinsen im Sinne des Vereins zu verwenden sind.

6. Kriegsanleihe. Die Zeichnungen betragen beim Volksschul-Verein Weilmünster 160.000 Mk., beim Vorkauf-Verein Kunkel 25.000 Mk., Landesbaustelle Kunkel 570.000 Mk. Nach den bisherigen Berechnungen dürften bei sämtlichen Kassen im Oberlahnkreis ca. vier Millionen Mark gezeichnet sein gegen 3 Millionen bei der 5. Kriegsanleihe. Gewiß ein glänzendes Resultat für unsern Oberlahnkreis!

Das 2. Landsturm-Infanterie-Regiment Patalon Limburg XVIII/27 hat zur 6. Kriegsanleihe 323.485 Mk. gezeichnet. Die Zeichnungen der hiesigen 2. Kompanie haben sich auf 94.860 Mk. erhöht, die in obiger Summe mit-enthalten sind.

Sommerzeit, Landwirtschaft und Eisenbahn. Der preussische Eisenbahnminister beauftragt die Eisenbahndirektionen, für die Dauer der Sommerzeit auch in diesem Jahr den Wünschen der Landwirtschaft in der Gestaltung der Fahrpläne möglichst entgegenzukommen und vor allem einen rechtzeitigen Abgang der Milchzüge sicher zu stellen.

Konzert in der Aula des Rgl. Gymnasiums. Die im Konzert am Sonntag, den 22. April, mit ausländischen Künstlertruppen Namen, die in der Musikwelt den besten Klang haben und die eine Gewähr dafür bieten, daß das Konzert ein bedeutendes künstlerisches Ereignis sein wird. Über Fräulein Rizia Adin, die Geigenistin des Abends, seien einige Besprechungen mitgeteilt. Adolfsche Btg. (1912): „Die Leistungen von Jenny Rizia waren erstklassig. Sie hat einen prachtvollen Geigenton, der von innen heraus besetzt ist.“ Adolfsche Btg. (1912): „Der Künstlerin eignet ein so ergreifendes, ruckartiges Untertönen in die Aufgabe, eine solche Innigkeit und Weichheit des Fühlens, daß man sie nur mit dem tiefsten und nachhaltigsten Eindruck hören kann.“ Bonner General-Anzeiger (1912): „Das war echte Kunst! Hoch aus in der Technik, großartig in der Auffassung.“ Mährischer Volksz. (1912): „Sie entlockte ihrem Instrumente taurischen Töne, hypnotisierte den Hörer und entrißte ihm seiner Unruhe.“

Auszeichnung. Dem Russetier Albert Schlicht, Sohn des Herrn Völkermeyers August Schlicht dahier, wurde das „Eiserne Kreuz 2. Klasse“ verliehen.

Vermischte Nachrichten.

Weilmünster, 16. April. Die 6. Kriegsanleihe hatte hier bei allen Kassen einen guten Erfolg. Besonders günstig war das Ergebnis bei dem Vorkauf-Verein, der infolge der nun eingeleiteten Ratenzahlung die früheren Anleihen um die Hälfte überholte und diesmal die Zeichnungen auf 160.000 Mark steigerte. Dabei hat sich die Wertbetätigung der Schulen hier und in den Nachbarorten bestens bewährt. Schulzeichnungen gingen bei dem Vorkauf-Verein 35.700 Mark ein, von Weilmünster allein 17.900 Mark ohne die Zeichnungen bei anderen Kassen.

Limburg, 17. April. Die Zeichnungen auf die 6. Kriegsanleihe belaufen sich auf 9,8 Millionen Mark. Es wurden 26 1/2 % mehr gezeichnet wie bei der 5. Kriegsanleihe.

Kauheim (Krs. Limburg), 15. April. Landwirt Christian Wolmann feierte mit seiner Ehefrau das 84. Lebensjahr.

Wehlar, 17. April. Die Gesamtsumme der Zeichnungen auf die 6. Kriegsanleihe in Stadt und Kreis Wehlar belaufen sich auf 10.614.000 Mark, bei der 5. Kriegsanleihe betragen sie 6.310.700 Mark.

Siegen, 17. April. [Kriegsanleihe.] Um dem Mangel an Kleingeld abzuwehren, gibt Siegen 100.000 M. Papiergeld in 50 Pfennig-Abschnitten aus.

Aus Nassau, 16. April. Unsere Landbesitzerung hat sich bei den Zeichnungen für die 6. Kriegsanleihe äußerst

ihrer Mutter wieder ein. Seitdem haufen die beiden Damen mit der Maad allein, aber unangesehen in gelerten Lande. Die Tränen traten der alten, wackren Dame doch in die Augen, als sie leise sagte: „Ist nicht mein Jüngster auch mitleidig.“

Das Auto brachte uns schnell zur Draehenstation. Sie war erst 3 Wochen in Tätigkeit, die hauptsächlich dazu benutzt waren, ein sauberes Quartier für das Personal in 2 Pavillons auszurichten. Auch der Garten war gesäubert, so daß der erste Eindruck war: hier herrscht deutsche Ordnung. Das große Eingangszimmer sah wie eine Schneiderei aus. Hier wurde gerade an den großen Traasflächen aus Leinwand für die Draehen gearbeitet. Neben an die Mechanikwerkstatt, wo die Instrumente zurechtgemacht wurden. Wenige hundert Schritte vom Haupt- haus steht auf einem hohen Hügel ein ehemaliges Post- auto, das zur Bedienung der Draehenwinden umgearbeitet war. Zur Feier unserer Anwesenheit sollte der erste Draehenanstieg in Kurland stattfinden. Der Draehen wird hierbei an einem äußerst haltbaren Draeht befestigt und steigt nun durch den Winddruck in die Höhe. Da die äußerst schwere Winde sich bei nachlassendem Winddruck nicht von der Stelle bewegen kann, wie wir als Jungen unsern Draehen am Bindfaden nötigenfalls durch mehr oder weniger schnelle Laufen regierten, besteht die Kunst darin, durch verändertes starkes Nachgeben von Draeht, oder auch Wiederaufwinden des Launen des Windes zu folgen und so vor allem zu verhindern, daß der Draehen in einer Höhe kopfüber in die Waldungen stürzt. Etwa bei jedem Kilometer abgerollten Draehes wird nötigenfalls ein Hülldraehen angehängt, um den zwar sehr dünnen, aber bei größerer Menge doch allmählich schweren Draeht zu heben. Dies Regieren der Draehen ist besonders schwierig

rährig erwiesen. Der bis jetzt mögliche Lieberblick zeigt, daß gegen die 5. Kriegsanleihe die russische Landwirtschaft ganz erheblich mehr gezeichnet hat.

Groß-Kauheim, 16. April. Ein tödlicher Unfall ereignete sich hier in der Fabrik „Fragag“. Beim Transport einer Bohrmaschine kam der Arbeiter Otto Peter von Alzenau so schwer zu Schaden, daß er kurz nach seiner Einlieferung in ein Hanauer Krankenhaus verstarb.

Von der Bergstraße, 16. April. Trotz der noch immer unfreundlichen Witterung beginnen hier allenthalben die Mandelbäume ihren Blütenstaub zu entfalten.

Odenheim, 16. März. Eine in ihrer Art einzig dastehende Liebesgabe wurde in letzter Woche von der hiesigen Gemeinde gesendet. Es wurden in der Gemeinde allerlei Liebesgaben, wie Kartoffeln, Eier, Mehl, Oris, Butter, Fett und Obst gesammelt und diese Gaben den armen Kommunionkindern der Stadt Bingen überreicht.

Berlin, 16. April. (W. Z. B. Amtlich.) Seine Königliche Hoheit der Prinz Ja Eddin traf mit den türkischen Herren seiner Begleitung und den Herren des ihn begleitenden deutschen Ehrenkorps gestern im großen Hauptquartier ein. Auf dem Bahnhof wurde er vom Prinzen Waldemar von Preußen empfangen. Mittags nahm der Kaiser aus der Hand des Prinzen dem ihm von dem Sultan übersandten Ehrenkleid entgegen. Der Prinz hat, den Ehrenkleid als Zeichen neuer Waffenbrüderschaft der verbündeten Heere und als Zeichen der Anerkennung für die Taten des deutschen Heeres zu betrachten. Der Kaiser erwiderte, daß er das Schwert annehme als Zeichen der Anerkennung für die tapferen Leistungen des deutschen Heeres, welches die Ehre hat, mit tapferen türkischen Regimenten Schulter an Schulter zu stehen, sowie als ein Symbol der kriegerischen Tugenden des uns verbündeten osmanischen Heeres. Der Kaiser sprach ferner die Zuversicht aus, daß die gemeinsamen Kämpfe mit dem Endsiege gekrönt werden. Prinz Ja Eddin erhielt den Schwarzen Adlerorden.

Die Victoria-Versicherung zeichnete für die sechste Kriegsanleihe einen Betrag von 31 Millionen Mark, davon 15 Millionen Mark für eigene Rechnung. Durch diese Zeichnung für eigene Rechnung erhöhte die Gesellschaft ihren Bestand von Kriegsanleihen auf 110 Millionen Mark.

Letzte Nachrichten.

Kein neuer Angriff an der Aisne. Berlin, 17. April, abends. (W. Z. B. Amtlich.) Nach dem verlustreichen Scheitern ihres Durchbruchstoßes haben die Franzosen an der Aisne den großen Angriff nicht erneuert.

In der Champagne wird den Tag über beiderseits von Auberive erbittert gekämpft.

An den übrigen Fronten nichts wesentliches.

Die Rundgebungen der Mittelmächte. Über die Erklärungen der Mittelmächte zu der Friedensfrage schreibt der Berner „Bund“: Diese beiden offiziellen Erklärungen sind in der Entwicklung der Friedensfrage von größter Wichtigkeit. Es wird darin festgestellt, daß die Kriegsziele, die die Kassen aufgestellt haben, mit denen der Zentralmächte nicht unvereinbar sind.

Der günstige Moment? Das Amsterdamer „Allgemeines Handelsblatt“ führt unter dem 16. April aus, während der ganzen Kriegsdauer sei niemals ein günstiger Moment für Friedensverhandlungen auf einer für alle Kriegführenden befriedigenden Grundlagen gewesen, als im gegenwärtigen Augenblick, zumal, da die enormen Schiffsverluste und die Rüstungs- ausfichten auch England zu Friedensunterhandlungen geneigter machen dürften. Auch der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ hebt unter dem 16. April hervor, die Milderung fast aller Weltteile werde voraussichtlich zur Abklärung der Kriegsdauer erheblich beitragen.

Streik der Petersburger Geschloßarbeiter. Berlin, 17. April. Der „B. Z.“ schreibt: Nach einer Meldung von „Stockholms Dagblad“ stellen alle Petersburger Geschloßarbeiter die Arbeit ein. Sie fordern vierzig Rubel Taglohn. Da die Erfüllung dieser Bedingung unmöglich ist, so ist dieses Vorgehen nur als ein Widerspruch gegen die Fortsetzung des Krieges anzusehen.

in den bödenreichen Bodenschichten in etwa 300-500 m. Sind sie einmal hier hindurch gestiegen, so stehen sie meist ruhig und still in der Luft. Im Draehen hängen die Instrumente, von denen man dann nach dem Herunterholen, was auch gar nicht so einfach ist, ablesen kann, welche Windgeschwindigkeit, Temperatur und Feuchtigkeit in den verschiedenen Höhen war.

Unser erster Aufstieg ging leidlich glatt von Ratten. Selbstverständlich wurde er photographiert, dann gab's zur Belohnung ein kräftiges Mittagessen und hinterher ein friedliches Mittagsschlafchen im sonnenbeschienenen Grase. Der Kaffee mußte obgefürzt werden, denn wir wollten bei Tage noch nach A. kommen. Das war eine prächtige Fahrt durch das schöne Kurland. Eine Landschaft etwa wie die zwischen Harz und Thüringerwald. Weite, gänzlich ungepflanzte Wälder, mehr oder noch offenes Land mit schnittreifen Pflanzfeldern und viel Kartoffelflächen. Die Herbstbestellung war fast nirgends möglich gewesen, damals hatten die Russen gerade rückwärts gefügt. Dazwischen sandige und moorige Strecken überall mit bläulichen Düden und auffallend schöne Wiesen, belebt mit zahlreichen Vögeln. Nirgends geschlossene Dörfer. Lauter einzelne „Besende“, besetzt von Feldgrauen Wirtschaftern, die wohl ein sehr fröhliches, aber auch sehr arbeitsreiches Leben führen. An diesen Küstenstreifen ist das Land überall von seinen ehemaligen Bewohnern geräumt, weil doch noch ungenügend viel Spionage getrieben wurde. Aber nach der Zahl der Gehöfte zu urteilen, muß Kurland bei besserem landwirtschaftlichen Betriebe eine weitaus größere Zahl von Bewohnern ernähren können.

(Fortsetzung folgt).

Rubel. Von Unterordnung ist keine Rede, sondern von Kaiser Kontrolle der Regierung, und es ist wohl kein Zweifel mehr, daß der Arbeiter- und Soldatenrat auch die Besetzung der Reichsleitung durch die Regierung durchzuführen wird. Die Besetzung der Reichsleitung durch die Regierung ist gleichfalls ein Vorbehalt vor den so heftigen Orient-Stimmen zu sein.

Ein Sonderfrieden, aber ein Weltfrieden. In der sozialistischen Frauerversammlung zu Kopenhagen hielt der sozialdemokratische Parteileiter die Rede, in der er ausführte, daß man den Frieden erweckt hat, als ob die deutsche Sozialdemokratie in Kopenhagen als Zwischenglied sich bemühe, um einen Sonderfrieden zwischen Rußland und Deutschland herbeizuführen. Solche Bestrebungen beständen aber nicht und würden auch wenn verständlich sein. Wir wünschen, so legte der Parteileiter dar, nicht zu einem Sonderfrieden zwischen Rußland und Deutschland beizutragen, worauf der Krieg noch fürchterlicher an anderen Stellen ausbrechen würde. Wir wünschen zu einem allgemeinen Weltfrieden beizutragen und behalten uns das Recht vor, jegliche Tätigkeit zu entfalten, die nach unserer Ansicht uns diesem Ziele näher bringen kann. Die deutsche Sozialdemokratie teilt die Wünsche der sozialistischen Partei eines allgemeinen Friedens. Man ist sich ganz klar darüber, daß ein Sonderfrieden von geringem Wert ist; man wünscht deshalb eine Verständigung zwischen den Kämpfern herzustellen, die den Weg zum Frieden andeuten kann, so wie alle Völker ihn wünschen.

Miljutow vor dem Rücktritt. Der russische Minister für auswärtige Angelegenheiten, also das Mitglied der Provisorischen Regierung, das vor allen andern das Vertrauen Englands genießt, soll zum Rücktritt genötigt werden. Nach Londoner Meldungen verlangt die Sozialisten stürmisch nach dem Rücktritt Miljutows. Die Lage sei derartig ernst geworden, daß die sofortige Abreise besonderer englischer Bevollmächtigter nach Petersburg erfolgen mußte.

Amerika.

Ein Bund amerikanischer Staaten gegen die Mittelmächte beabsichtigt Präsident Wilson zu gründen, um teilweise die Beschlüsse der Pariser Wirtschaftskonferenz in Amerika zu verwirklichen.

Strafverurteilungen gegen die brasilianischen Deutschen. Nach einer Meldung der „Agencia Americana“ aus Rio de Janeiro erlaube die brasilianische Regierung die Verhaftung der brasilianischen Handelschiffe. In Sao Paulo und in Parana kam es zu schweren deutschfeindlichen Ausschreitungen. Das Schild und die Fahne des deutschen Konsulates in Sao Paulo wurden von der Menge abgerissen, die deutschen Geschäftshäuser wurden mit Steinen beworfen, die Redaktionen der deutschen Zeitungen von den Studenten geplündert. Bei einem Zusammenstoß zwischen den Studenten und der Polizei gab es mehrere Verletzte.

Der Teufelskreis in Groß-Berlin.

Die für Montag angekündigt gewesenen Demonstrationen des Teufels der Groß-Berliner Arbeiterchaft aus Anlaß der Neu-Ordnung der Lebensmittelverteilung haben sich in einem Rahmen gehalten. Die Bewegung ist im wesentlichen die organisierte Metallarbeiterschaft beschränkt geblieben und hat auch diese nur zu einem Teil erfüllt. Die Kundgebungen sind entgegen allen Erwartungen der Angstmeister, denen es ja auch in diesem Falle nicht geseht hat, den ganzen Tag über in voller Ruhe und Ordnung verlaufen. Demonstrationen von Arbeitern und Arbeiterinnen fanden in nicht sehr erheblichem Umfang angebl. als Protest gegen die Verfürgung der „Extraktionen“ statt. In einer Fabrik von Fabriken feierte ein Teil der Arbeiter zu diesem Zweck, während in den übrigen voll gearbeitet wurde. Im Nordend, im Norden der Stadt, hatten sich vormittags mehrere tausend Personen angeammelt, die die Listen zu durchsehen suchten. Sie wurden ohne jegliche Mühe abgeleitet und kehrten dann in das Stadtdaßere zurück, wo sie sich zerstreuten. Ein Zusammenhang zwischen den einzelnen Kundgebungen bestand nicht, und die ganze Veranstaltung verlief harmlos. Das Straßenbild zeigte in der inneren Stadt gar keine Veränderung, und die Teilnehmer verhielten sich fast durchgehend ruhig. Sämtliche Verkehrsmittel liefen wie gewöhnlich. Für Dienstag war die Wiederholung der Arbeit geplant. Die bei weitem überwiegende Mehrheit der Berliner Arbeiterchaft hatte eine Beteiligung an der Demonstration überhaupt abgelehnt, da sie sich überlegt hatte, daß die Lebensmittelverteilung nicht anders geregelt werden kann, als sie jetzt eingeleitet ist, und daß dafür geteilt ist, daß an Stelle des ausfallenden Brotes die verbleibende Fleisch- und Kartoffellieferung erfolgt.

Bilder aus Kurland.

2 Im Auto.

Aufgabe: Die neue Draehenstation Kurland und die Draehenstation A. besuchen, in M. am Rigobusen eine Wetterstation einrichten. Nachts 12 1/2 Uhr traf ich auf Bahnhof Z. mitten in Kurland ein. Alles stockfrierend. Da kommen 2 elektrische Straßenlampen aus der Dunkelheit auf mich zu: Guten Abend, Herr Professor! Der Leiter der Feldwetterstation von Mtsau, Leutnant S. (im Frieden Militant an einer Wetterdienststelle W. Norddeutschland) und der Leiter der Draehenstation Kurland, die in der Nähe, liegt waren es. Die Feldwetterstation und durch prächtigen Wald, soweit es Schneeswerke erkennen ließen, nach einer Oberförsterei, S. und ich einquartiert waren. Der Draehenleiter Z. fuhr mit meinem Waagen weiter zur benachbarten Station. Am nächsten Morgen lernte ich unsere Wirtin und ihre Kinder kennen, äußerst liebenswürdige und sehr deutsch-mündliche Baltin. Mal wieder mit deutschen Damen in einem gastlichen Tisch, wie wohl das tat! Die gegenwärtige Schilderung der Lebensverhältnisse im westlichen Kurland und hier in Kurland boten soviel des Gegenwärtigen und gegenwärtigen Neuen, daß bald eine äußerst interessante Unterhaltung im Gange war. Trauriger war die Erzählung des seitens der Damen persönlich Erlebten. Die Russen haben alle Bewohner Kurlands bei ihrem Abzuge mitgeführt, soweit sie das vermochten. Der Oberförster als Staatsbeamter mußte mit, seine 4 Söhne ebenfalls. Die Frau des Pauses war damals bettlägerig und wurde nicht fortgeschafft. Sie wurde also in der Nähe einer alten Mühle zurückgelassen. Die Tochter entkam unterwegs und traf nach langer Wanderung bei

Eine englische Versicherung gegen den Frieden.

Wie verschiedene Blätter aus den englischen Zeitungen melden, wurde in England in Folge der sich immer mehr in der Presse bemerkbar machenden Friedenssymptome eine Versicherungsgesellschaft gegründet, die den Verlust versichern will, der durch plötzlichen Friedensschluß an zahlreichen Kriegsgesellschaften entstehen könnte. Die Presse hebt diese Neugründung sehr zweifelhaft gegenüber, und zwar nicht mit Unrecht, da die versicherungstechnischen Berechnungen eines solchen Risikos so gut wie unmöglich seien.

Englisch-spanisches Handelsabkommen.

Der Basler Handelsvertreter meldet aus Madrid vom 16. d. Mts.: Hier wurde ein englisch-spanisches Abkommen unterzeichnet, durch das Spanien sich verpflichtet, Erz nach England zu liefern, wofür England als Gegenleistung monatlich 100 000 Tonnen Kohlen nach Spanien einführt.

Leutnant Baldamus f.

Wolff meldet: Wieder ist einer der Besten unserer Flieger gefallen. Leutnant der Reserve Baldamus ist im Luftkampf mit einem feindlichen Flugzeug zusammengestoßen und abgestürzt, nachdem er bisher achtzehn feindliche Flugzeuge abgeschossen hatte.

Amtlicher Teil.

C. 402. Berlin, den 28. März 1917.
Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß die jetzt gültigen, auf Grund des Erlasses vom 9. Juli 1916 — C. 1167 — ausgestellten Ausweise zur Empfangnahme postlagernder Sendungen häufig mißbräuchlich benutzt werden. Der Umstand, daß der Ausweis nicht die Angabe der Staatsangehörigkeit enthält, ermöglicht es den Ausländern, sich durch diesen Ausweis als Inländer auszugeben und sich der weiteren Kontrolle bezüglich der in § 2 der kaiserlichen Postverordnung angeordneten Postpflicht zu entziehen. Zur Vermeidung dieses Mißstandes bestimme ich, daß die zur Empfangnahme postlagernder Sendungen bestimmten Ausweise künftig neben den bisherigen Eintragungen auch eine Angabe über die Staatsangehörigkeit des Inhabers enthalten müssen.

Der Minister des Innern.
J. A.: Freund.

I. R. 633. Weilburg, den 13. April 1917.
Den Ortspolizeibehörden wird der vorstehende Erlass zur Kenntnis und Beachtung bei Ausstellung der Ausweise mitgeteilt.
Der Königliche Landrat.

Bekanntmachung.

Häfer für die Heeresverwaltung.

Es wird darauf hingewiesen, daß geunder, trockener Häfer von der Heeresverwaltung bis Ende April d. J. mit M. 270,— die Tonne bezahlt wird, und daß es sich dringend empfiehlt, den verfügbaren Häfer bis zu diesem Zeitpunkt zur Ablieferung zu bringen.

Da es während der Bestellzeit den Landwirten häufig an den nötigen Gevoanen fehlt, um ihren Häfer zu einer entfernt liegenden Bahnstation zu bringen, hat die Heeresverwaltung bestimmt, daß eine Einlieferung in ein Magazin des Kommunalverbandes der Lieferung an ein Proviantamt, Erntemagazin usw. gleichzustellen ist, und den Landwirten daher auch bei Lieferung bis 30. April an ein Magazin des Kreises der Preis von M. 270,— für die Tonne gezahlt wird.

Sollten die Landwirte durch Bestellungsarbeiten oder Kohlenmangel am Ausdruck und der Ablieferung behindert sein, so können auch diese Landwirte den bis Ende April geltenden Höchstpreis von M. 270,— die Tonne für ihren Häfer erzielen, falls sie die abgebbaren Mengen schon jetzt gedroschen oder ungedroschen fest an den Kommunalverband für die Heeresverwaltung verkaufen. Die Heeresverwaltung vergütet für derartig fest verkauften, aber noch nicht abgelieferten Häfer eine Abschlagszahlung in Höhe von 80 % bei gedroschenem und 60 % bei ungedroschenem Häfer.

Es empfiehlt sich daher für die Landwirte, mit aller Beschleunigung das hiernach Erforderliche zu tun, um sich noch den bis Ende April d. J. geltenden Höchstpreis von M. 270,— die Tonne Häfer zu sichern.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

I. 2091. Diez, den 12. April 1917.
Die f. Zt. in dem Gehöste des Salomon Hofmann in Nassau festgestellte Maul- und Klauenseuche ist erloschen. Die Gehöstopfer ist aufgehoben worden.
Der Königliche Landrat.

J. Nr. I. R. 680. Weilburg, den 16. April 1917.
An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Ich habe Ihnen durch die Post eine Anzahl Merkblätter für Hilfsdienstpflichtige zugehen lassen und ersuche für tunlichste Verbreitung des Merkblattes unter den Hilfsdienstpflichtigen Sorge zu tragen. Insbesondere ist jedem seine persönliche Meldepflicht noch erfüllenden sowie jedem anderen Meldepflichtigen ein Exemplar auszuhändigen, der es verlangt.
Der Königliche Landrat.

Billig.  **Billig.**
Morgen Donnerstag und übermorgen Freitag großer **Ferkel-Verkauf** bei Herrn Metzgermeister Witz, **Albert Schwarz.**
Bahnhofstraße.



Von den großen Artillerieschützen in der Champagne.

Deutsche Artillerie in den charakteristischsten neuen Stahlhelmen im Feuergefecht in der Champagne.

Konzert
zum Besten der Kriegsverwundetenpflege der Stadt Weilburg
in der Aula des Königl. Gymnasiums
am Sonntag, den 22. April, 8 1/2 Uhr abends.

Mitwirkende:
Frl. Jenni Rihig Gila (Geige), Inhaberin des Mendelsohnpreises.
Frl. Anna Braubach, Hadamar (Rezitation).
Frl. Christel Rihig, Adin (Gesang).
Herr Dr. Cuten, München (am Flügel).
Frl. Maria Rihig, Gila übernimmt Begleitung für Geige und Geiang.
Zum Vortrag kommen Kompositionen von klassischen und modernen Komponisten.
Reservierter Platz 3 Mk., nummerierter Platz 2 Mk., Saalplatz 1 Mk. in der Buchhandlung Zipper und an der Abendkasse.

Holzversteigerung.

Samstag, den 21. d. Mts., mittags 1 Uhr anfangend, kommen im Distr. 6 „Margaretenkopf“ und 7 „Regenkammer“ des hiesigen Gemeindeforstes zur Versteigerung:
268 Rm. Buchen-Scheit und Knüppel,
3330 Stück Buchen-Wellen.
Laimbach, den 16. April 1917.
Der Bürgermeister.

Die Volksbibliothek

ist von heute ab Sonntags von 11—12 geöffnet.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß Bekanntmachungen, Inserate, Artikel pp. bis 8 1/2 Uhr vormittags bei uns eingegangen sein müssen, wenn sie noch am gleichen Tage Aufnahme finden sollen. Größere Inserate pp. wolle man am Tage vorher ausgeben. Für die Folge können keine Rücksichten mehr genommen werden und wird alles nicht rechtzeitig Eingehende für die nächste Nummer zurückgestellt.
Geschäftsstelle des „Weilburger Anzeiger“.

Fürsorgestelle für Kriegshinterbliebene.

Beim Kreis Ausschuss des Oberlahnkreises ist eine Fürsorgestelle für Witwen, Waisen und sonstige bedürftige Hinterbliebene von gefallenem Kriegern eingerichtet worden.
Sprechstunden: Donnerstag jeder Woche von 9—12 Uhr vormittags im Kreishaus 1, Zimmer Nr. 5.

Unbefugtes Abladen von Schutt, Scherben u. s. w.

Nach der Reg.-Polizeiverordnung vom 6. Mai 1882 wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft bestraft, wer ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde Schutt, Steine oder andere Gegenstände auf Feld oder andere zum gemeinen Gebrauche bestimmte Wege ausschüttet.
Ferner wird nach §§ 46 und 55 der Wegepolizeiverordnung vom 7. November 1899 mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Unvermögensfalle mit Haft bestraft, wer Glasscherben, Leje- oder andere Steine, Abfälle, Unkraut, Kehricht oder sonstigen Unrat auf oder in öffentliche Wege, deren Gräben, Rinnen oder Kanäle ausschüttet.
Weilburg, den 17. April 1917.
Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Diejenigen Einwohner unserer Stadt, welche zur Befreiung bei der Bestellung ihrer Felder und Gärten in der nächsten Zeit jüngere Arbeitskräfte benötigen, wollen sich bei der Stadtverwaltung Frankfurterstraße Nr. 6, Zimmer Nr. 3 vormittags während der Bureaustunden, bis zum 25. d. Mts. melden.
Weilburg, den 16. April 1917.
Der Magistrat.

Aufforderung.
Von dem Kreis Kommunalverband hier ist eine Bestellung aller Bestände an Gemüskonserven, die sich in Besitz des Groß- und Kleinhandels befinden, angeordnet worden.
Demzufolge fordern wir die sämtlichen hiesigen Händler und Verkäufer von Gemüskonserven hiermit auf, ihre Bestände die sie am 18. April d. J. noch haben, getrennt nach den einzelnen Gemüsorten unter Angabe der Anzahl und des Gewichts der betreffenden Konservenbehälter (Büchsen) bis zum 19. April d. J., vormittags 10 Uhr auf Zimmer Nr. 4 des Stadthauses, Frankfurterstraße Nr. 6 schriftlich anzugeben.
Weilburg, den 17. April 1917.
Der Magistrat.
J. B.: Erlendach.

Eine weitere Bestellung auf **Hühnerfutter** ist nicht mehr erforderlich. Anfangs nächster Woche geben wir das uns zur Verfügung stehende Hühnerfutter an sämtliche Hühnerhalter nach Anzahl der Hühner ab.
Weilburg, den 17. April 1917.
Der Magistrat.

Heute (Mittwoch) abend 8 Uhr geben wir in der Magerei Ehr. Kremer **Wurstsuppe** an hiesige Einwohner ab, und zwar Warenbezugskarte Nr. 351—450.
Warenbezugskarten sind mitzubringen.
Weilburg, den 18. April 1917.
Der Magistrat.
Fleischverteilungsstelle.

Taubensperre.
Für die diesjährige Frühjahrsausfaat ist bestimmt, daß die Tauben bis zum 15. Mai d. J. eingesperrt gehalten sind. Gegen die Taubensperre, die der Anordnung zur Einsperrung ihrer Tauben nicht nachkommen, wird nachsichtlich das Strafverfahren eingeleitet.
Weilburg, den 17. April 1917.
Die Polizeiverwaltung.

Lehrling
mit schöner Handschrift für Bureau und Kellerei sofort gesucht. Näheres bei **Witb. Moser, Weinhandlung, Weilburg, Marktplatz 7.**

Bürogehilfe
für sofort gesucht. Offerten zu richten an **Chem. Werke Fürfurt**

Lehrmädchen
kann eintreten bei **F. H. Widmer jr. Kurzwarengeschäft.**
Suche für Mitte Mai ein ordentliches

Mädchen.
Frau von Oringer, Frankfurterstr. 10.

Feinsten **dän. Weichkäse** empfiehlt **Georg Hauch.**

Ein **Monatsmädchen** wird für sofort oder späterezeit gesucht. **Lehrer Sad, Mauerstr. 3.**

Prima Saathäfer (o. Lohdows Weichhäfer) abzugeben. **Kaufe gutes Gem. Rehler, Wilhelmshöhe.**

Feinstes **Sauerkraut** empfiehlt **Georg Hauch.**

Ein **Dienstmädchen** gesucht. Wo jagt die Gg? Eine frischmolkende **Ziege** zu verkaufen. **Wilhelm Schmidt, Bernbach, Post Philippst.**